

## Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 (Braunschweiger  
Straße/Mittelstraße) der Stadt Peine

---

### 1) Erfordernis der Planänderung

Für den Siedlungsbereich Braunschweiger Straße/Feldstraße ist bereits im Jahre 1966 durch den Bebauungsplan Nr. 44 die planungsrechtliche Grundlage zur Anlegung eines Kinderspielplatzes geschaffen worden. Die Fläche von 550 qm war auf die damaligen Bedürfnisse zugeschnitten.

Durch den im letzten Jahrzehnt eingetretenen Wandel in der Sozialstruktur dieses Gebietes - bedingt durch den Zuzug junger Gastarbeiterfamilien - ist die Zahl der 3- bis 12jährigen Kinder heute auf ca. 300 gestiegen.

Eine Erweiterung des Kinderspielplatzes ist daher dringend erforderlich.

### 2) Bestehende Rechtsverhältnisse

Die für die Erweiterung des Kinderspielplatzes zur Verfügung stehende Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Peine. Im Bebauungsplan Nr. 44 ist diese Fläche als allgemeines Wohngebiet und zu einem geringen Teil als Verkehrsfläche festgesetzt.

### 3) Kostenschätzung

Die Kosten für die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen betragen ca. 80.000,-- DM.

Peine, den 25. 10. 1978

*Bruno Acker*  
Bürgermeister i.V.



*M. R. S.*  
Stadtdirektor